

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 07.03.2023

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 689/2023 Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Energiekostenzuschuss für kulturtragende Vereine			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	20.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	29.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur am 17.10.2022 trugen Vertreter der kulturtragenden Vereine¹ vor, dass manche Vereine in Folge der Corona-Krise und der aus dem Ukrainekrieg resultierenden Energiekrise finanzielle Schwierigkeiten haben.

Der Rat stellt daraufhin mit dem Haushaltsplan 2023 insgesamt 20.000 € zur Verfügung, um im Falle einer Notlage die Vereine finanziell unterstützen zu können.

Nach Mitteilung des Verbands der kulturtragenden Vereine haben lediglich der Musikverein Bredenborn, die Gruppe „Blech&Ko“ und der Spielmannszug Kollerbeck Energiekosten zu tragen.

In der Generalversammlung der kulturtragenden Vereine am 8.11.2022 gaben die Vereine zu bedenken, dass für den jeweiligen Verein, der das jährlich stattfindende Konzert ausrichtet, wegen der für den Veranstaltungsraum zu zahlenden Miete, regelmäßig ein „Minus“ entsteht.

Um dieses für den Zusammenhalt der Vereine und als kulturelles Ereignis wichtige Konzert nicht in Frage zu stellen, wird vorgeschlagen, aus den zur Verfügung

¹ Dem Verband gehören an: Musikverein Bredenborn, Frauensinggemeinschaft, Männerchor Bredenborn, Blech&Ko., Schulchor, Kirchenchor Abtei, Spielmannszug Kollerbeck, Spielmannszug Altenbergen, Frauenchor Kollerbeck, MGV Kollerbeck, Chorgemeinschaft Altenbergen/Vörden.

stehenden Haushaltsmitteln die Miete für den Veranstaltungsraum zu übernehmen.

Um - was die Berechnung von Energiekostenzuschüssen angeht - den bürokratischen Aufwand gering zu halten und um das jährliche Konzert zu unterstützen, wird vorgeschlagen, die Unterstützungsleistung für den Verband der kulturtragenden Vereine in 2023 von 3.300 € auf 6.000 € zu erhöhen. Die Verteilung der Mittel erfolgt durch den Verband in der Generalversammlung der kulturtragenden Vereine.

Aus Sicht der Verwaltung sollte den nicht dem Verband der kulturtragenden Vereine angeschlossenen anderen Vereinen ebenfalls die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Energiekostenzuschuss zu beantragen. Hierzu gehören z.B. die Theatergruppen in Altenbergen und Bredenborn.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Für die angesprochenen Unterstützungsleistungen stehen im Haushaltsplan 2023 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Verband der kulturtragenden Vereine wird 2023 ein Zuschuss von 6.000 € gewährt. Über eine Bereitstellung des erhöhten Zuschusses und der Raummiete in den Folgejahren entscheidet der Rat jeweils im Rahmen der Haushaltsplanung. Vereinen und Gruppierungen, die im kulturellen Bereich tätig sind aber nicht dem Zusammenschluss der kulturtragenden Vereine angehören, kann auf Antrag ein Energiekostenzuschuss bis zu 70 % der nachgewiesenen Steigerung bei den Energiekosten bewilligt werden.